

Antrag

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Rückkehr von IS-Angehörigen nach Hamburg ermöglichen und vorbereiten

Nicht erst seit Donald Trumps kürzlicher Aufforderung, Deutschland möge seine Staatsbürger/-innen, die als Angehörige des Islamischen Staates (IS) in Syrien festgesetzt wurden, zurückholen, ist das Thema der IS-Rückkehrer/-innen aktuell. Vielmehr ersuchen Vertreter/-innen der Autonomen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (Rojava) schon länger darum, dass nicht mehr sie, sondern die jeweiligen Herkunftsländer für diejenigen IS-Angehörigen Verantwortung übernehmen, die sich aus Europa dem Islamischen Staat angeschlossen hatten. Auch wenn die kurdische Seite Präsident Trumps Drohung, die ausländischen Gefangenen im Falle einer Nichtrücknahme durch ihre Herkunftsländer freizulassen, zurückweist, ist schnelles rechtsstaatliches und verantwortliches Handeln von deutscher Seite gefragt. Es ist bereits unnötig viel Zeit vergangen, in der die Bundesregierung vor allem daran interessiert schien, die Verantwortung für ihre Staatsbürger/-innen und deren mutmaßliche Straftaten im Ausland von sich zu weisen.

Aktuell soll es sich um circa 70 deutsche Männer und Frauen handeln, darunter mehr als zehn mit doppelter Staatsbürgerschaft, die sich in Nordsyrien sowie Irak, der Türkei und Griechenland befinden. Darunter befinden sich Menschen, die einen Rückkehrwunsch äußern und/oder deren Angehörige in Deutschland dringend darum ersuchen, dass die Rückkehr ermöglicht werde. Des Weiteren wird von Kindern ausländischer, auch deutscher Staatsangehörigkeit berichtet, die in den Lagern für IS-Angehörige unter sehr harten Bedingungen teils mit ihren Müttern, aber auch ohne, leben.

Nach gängiger Rechtsauffassung steht außer Frage, dass deutschen Staatsbürgern/-innen eine Rückkehr nach Deutschland nicht verwehrt werden kann, da völkerrechtliche Verträge und die Menschenrechte eine Pflicht Deutschlands konstituieren, die eigenen Staatsangehörigen einreisen zu lassen. Sowohl Artikel 3 Absatz 2 des Zusatzprotokolls Nummer 4 zur Europäischen Konvention der Menschenrechte als auch Artikel 12 Absatz 4 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte schreiben vor, dass Länder ihren Staatsangehörigen das Recht auf Einreise nicht entziehen können. Auch die Freizügigkeit aus Artikel 11 GG gewährleistet das Recht auf Einreise für deutsche Staatsangehörige.

Es handelt sich bei den Rückkehrer/-innen nach Einschätzung deutscher Sicherheitsbehörden zumeist um Menschen, von denen weiterhin Gefahr ausgehen kann. Gleichzeitig werden nicht immer oder nicht sofort ausreichend Beweise vorliegen, die zur Begründung eines Haftbefehls nötig wären. Daher muss die Rückkehr beziehungsweise Rücknahme derart gestaltet werden, dass die Sicherheitsrisiken minimal gehalten werden. Doch steht ebenso im Vordergrund, dass Betroffenen Angebote zur Distanzierung von der IS-Ideologie gemacht werden müssen und somit ihre Deradikalisierung ermöglicht wird. Hierfür muss ein fachliches Angebot zur Aufarbeitung des Geschehenen bestehen. Des Weiteren müssen zurückgekehrte Kinder und Jugendliche selbst sowie ihre durch das Geschehen belasteten Familien umfassende Hilfen

erhalten, auch wenn zum Beispiel Kinder nach der Inhaftierung eines oder beider Elternteile von Verwandten aufgenommen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hamburgische Bürgerschaft erkennt Hamburgs Verantwortung für seine Bürgerinnen und Bürger an, die als Angehörige des IS mutmaßlich terroristische Verbrechen begangen oder unterstützt haben und fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland Kontakt zu den Strukturen der Autonomieverwaltung in Nordsyrien aufnimmt und mit ihnen umfänglich kooperiert, um die Rückführung der dort festgesetzten IS-Anhänger/-innen deutscher Staatsangehörigkeit, insbesondere der darunter befindlichen Kinder, einzuleiten und durchzuführen,
2. Eckpunkte für den Umgang mit rückkehrenden IS-Anhänger/-innen unter Berücksichtigung strafrechtlicher Ermittlung, Beratung, Rehabilitation und Maßnahmen zum Wohl der betroffenen Kinder und Familien zu erarbeiten sowie
3. eine Aufstockung von Mitteln für Beratungsstellen und Familien-, Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen bereitzustellen und
4. der Bürgerschaft bis zum 30.04.19 über die Umsetzung der genannten Punkte zu berichten.